

Tarifrunde 2016: Öffentlicher Dienst Bund und Kommunen

Provokation in Potsdam:

Jetzt Warnstreiks ausweiten

Arbeitgeber wollen öffentlichen Dienst abhängen!

// Mit einem „Angebot“ der Arbeitgeber endete die zweite Verhandlungsrunde für die über zwei Millionen ArbeitnehmerInnen von Bund und Kommunen: Zum 1. Juni 2016 soll es ein Prozent mehr Gehalt geben, zum 1. Juni des kommenden Jahres noch mal zwei Prozent. Das ist in Zeiten von Rekord-Überschüssen in den öffentlichen Haushalten und einer prognostizierten Zunahme der Inflation ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten! Jetzt werden die Warnstreiks ausgeweitet. //

Die Arbeitgeber haben das gegenüber der Presse als Angebot von drei Prozent verkaufen wollen. Doch die Beschäftigten lassen sich nicht für dumm verkaufen: Aufs Jahr gerechnet bleiben in 2016 nur 7/12 von einem Prozent, also knapp 0,6 Prozent, und im nächsten Jahr nur 7/12 von zwei Prozent, also rund 1,2 Prozent. Das ist lächerlich wenig. Dabei haben Experten erst kürzlich wieder errechnet, dass die Kommunen 2016 mit rd. sieben Prozent höheren Steuereinnahmen rechnen können. Dazu erklärte die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe in Potsdam: „Wann, wenn nicht jetzt besteht die Chance, dass der öffentliche Dienst bei der Lohnentwicklung gegenüber der Wirtschaft ein Stück aufholt. Die Arbeitgeber wollen jedoch das Gegenteil: Die Beschäftigten

sollen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden.“

**Grund genug, bei den Warnstreiks in den nächsten zwei Wochen Flagge zu zeigen:
Mehr Geld für uns alle – wann, wenn nicht jetzt?!**

Renten Kürzung abgewendet?

Die Arbeitgeber hatten in der ersten Verhandlungsrunde am 21. März gefordert, dass die Gewerkschaften einer Absenkung der tariflich zugesagten Rente aus der Zusatzversorgung zustimmen. Das hatten die Gewerkschaften kategorisch abgelehnt und waren in dieser Frage auch in der zweiten Verhandlungsrunde unnachgiebig.



Foto: GdP

Bei der Pressekonferenz am 12. April in Potsdam: Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, ver.di-Vorstandsmitglied Wolfgang Pieper, die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe und die stellvertretende GdP-Vorsitzende Kerstin Phillipp (v. l. n. r.)

BILDUNG IST MEHRWERT!

Am Ende gab es Bewegung: Nach dem jetzt vorgelegten „Angebot“ sollen die Beschäftigten ab Mitte 2016 0,2 Prozent, ab Mitte 2017 0,3 Prozent und ab Mitte 2018 0,4 Prozent Arbeitnehmerbeitrag zahlen, ggf. zusätzlich zur bisherigen Arbeitnehmerbeteiligung. Ein zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag ist nicht vorgesehen. Dafür rücken die Arbeitgeber von einer Rentenkürzung ab. Eine Laufzeit haben die Arbeitgeber nicht genannt – sie wollen die Drohung mit der Rentenkürzung jederzeit wieder ziehen können.

WEITERE THEMEN

Befristungen:

Die Gewerkschaften fordern tarifliche Regelungen, die sachgrundlose Befristungen nur noch in ganz eng umgrenzten Fällen erlauben. Etwas Ähnliches gab es bis 2005 im Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT). Obwohl ein wissenschaftliches Gutachten, das Bund und ver.di im Anschluss an die Tarifrunde 2014 in Auftrag gegeben hatten, die Missstände noch mal sehr deutlich gezeigt hat, leugnen die Arbeitgeber weiterhin jeden Handlungsbedarf.

Allgemeine Entgeltordnung für die Kommunen:

Fortschritte gab es in den Verhandlungen über die allgemeine Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Bereich der Kommunen. Der jetzt erreichte Einigungsstand sieht Verbesserungen

u.a. für Schulhausmeister, Krankenpflege und andere Gesundheitsberufe sowie in der Altenpflege vor. Die stufengleiche Höhergruppierung soll als Regelfall vereinbart werden. Dass die damit verbundenen Mehrkosten teilweise auch von den Arbeitnehmern zu tragen sind, erkennen die Gewerkschaften grundsätzlich an. Jetzt geht es nur noch darum, in welcher Höhe diese auf das Tarifergebnis angerechnet werden. In dem Lohnangebot der Arbeitgeber ist das noch nicht enthalten.

Altersteilzeit:

Die Arbeitgeber können sich vorstellen, den bis Ende des Jahres geltenden Tarifvertrag zur Altersteilzeit in unveränderter Form um zwei Jahre zu verlängern. Aber ob es so kommt, wird erst „im Rahmen der Gesamteinigung“ entschieden.

Auszubildende und Praktikant/inn/en:

Hier haben die Gewerkschaften eine Angleichung des Urlaubs von derzeit 26 Tagen auf 30 Tage gefordert. Außerdem wollen sie erreichen, dass der Arbeitgeber u.a. die Kosten bei auswärtiger Unterbringung übernimmt. In der zweiten Frage zeichnet sich eine Verbesserung für Azubis der Kommunen ab (der Bund übernimmt Unterbringungskosten bereits heute). Bei der Angleichung des Urlaubs hingegen zeigen sich die Arbeitgeber hartleibig – auch hier ist wohl noch Nachdruck auf der Straße nötig.

**Jetzt an den Warnstreiks beteiligen:
weitere Infos unter www.gew.de/troed2016**

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVöD – Tarifinfo Nr. 3
April 2016



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____ Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**